

Bericht der Gemeindekommission an die Einwohnergemeinde

Die Sitzungen der Gemeindekommission sind neu terminlich etwas früher angesetzt, damit die Kommission die Möglichkeit hat, einen Bericht zu den geplanten Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung im Amtsblatt zu publizieren.

An der gemeinsamen Sitzung der Gemeindekommission (GK) mit dem Gemeinderat (GR) vom 30.05.2022 wurden die Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) besprochen.

Rechnung 2021

Die Gemeindepräsidentin stellt der GK die Jahresrechnung 2021 (inkl. Spezialfinanzierungen) vor. Die Fragen der GK konnten beantwortet werden.

Die GK freut sich über das gute Ergebnis und empfiehlt der EGV die Jahresrechnung 2021 sowie die Einlage in die neue Vorfinanzierung von CHF 1.5 Mio. für das Schulhaus Schönthal, Schulraumbauten, zu genehmigen

Schulstandortfrage der Primarschule Füllinsdorf

Bei diesem Geschäft stellt der GR zwei Anträge. Erst gilt es über die Anzahl Schulstandorte (ein Standort im Schulhaus Schönthal resp. zwei Standorte mit den Schulhäusern Dorf und Schönthal) zu beschliessen und anschliessend die entsprechenden Planungskredite zu genehmigen.

Das Geschäft wurde in der GK eingehend diskutiert. Unter anderem konnte seitens der Bauverwaltung bestätigt werden, dass für die Planungskredite verschiedene Büros eingeladen werden und die Ausschreibung im Einladungsverfahren erfolgt.

Die GK erachtet die Informationsbroschüre «Zukunft der Schule in Füllinsdorf» und den Bericht zur Schulstandortfrage der Primarschule Füllinsdorf als sehr hilfreich. Besonders die Kostengegenüberstellung der beiden Varianten sollte die Entscheidungsfindung erleichtern.

Es wird allgemein als wichtig erachtet, dass der Einwohnergemeindeversammlung auch die Konsequenzen des Entscheids aufgezeigt werden. In diesem Zusammenhang bittet die GK den Gemeinderat, dessen Absicht und allfällige Optionen darzulegen, was mit dem Areal "Schulhaus Dorf" geschehen könnte, wenn sich der Souverän für einen Schulstandort entscheiden sollte.

Der Gemeinderat sieht hier verschiedene Optionen. Den entsprechenden Beschluss des Souveräns vorausgesetzt, soll dazu eine Zukunftskonferenz einberufen werden, an welcher Vorschläge erarbeitet werden. Diese Vorschläge werden wiederum an der EGV vorgestellt und vom Souverän entschieden.

Die GK hat den Antrag 1 (Schulstandort) zur Führung der Primarschule Füllinsdorf an einem *Schulstandort* mit 7 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 2 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Die Zustimmung zum Antrag 1 vorausgesetzt, hat die GK den Antrag 2 Genehmigung Planungskredite (für einen Schulstandort) mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Für den Fall, dass der Antrag 1 an der EGV abgelehnt wird, hat die GK den Antrag 2 Genehmigung Planungskredite (für 2-Schulstandorte) mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Stimmrechtsantrag gem. § 68 Gemeindegesetz zur Klärung der Standortfrage der Primarschule

Der Antrag der Stimmberechtigten Christoph Keigel, Herbert Wetter, Rémy Schmutz, Andreas Widmer, Sascha Thommen, André Grieder, Mathias Zürcher, Ruedi Näf gemäss § 68 Gemeindegesetz vom 30. Oktober 2021 zur «Klärung der Standortfrage der Primarschule» mittels Aufnahme eines neuen Absatzes unter Änderung von § 20 Schuleinzugsgebiet des Verwaltungs- und Organisationsreglements und der Gegenantrag des GR wurde in der GK grundlegend diskutiert.

Der Wunsch nach der Klärung der Standortfrage wäre zudem mit dem vorgängigen Traktandum bereits erfüllt und der Antrag zur Verankerung im Verwaltungs- und Organisationsreglement macht nur dann Sinn, wenn im vorgängigen Traktandum der Antrag für einen Schulstandort abgelehnt wird.

Es wurde erkannt, dass eine Verankerung der räumlichen Aufteilung wiederum Konsequenzen auf die Klassenbildung haben könnte.

Des Weiteren wird befürchtet, dass man sich mit der Verankerung des Schulstandorts im Verwaltungs- und Organisationsreglement weitere Optionen für die Zukunft verbauen würde.

Die GK empfiehlt (mit einer Ja-Stimme und 9 Nein-Stimmen) den Antrag der genannten Stimmberechtigten zur Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements, § 20 Schuleinzugsgebiet abzulehnen und den Gegenantrag des GR anzunehmen.

Neubau Wasserleitung Ringschluss Bodenacherstrasse – Hünkelerweg

Die GK ist überzeugt, dass das Geschäft notwendig ist und empfiehlt der EGV (einstimmig) dem Neubau der Wasserleitung Bodenacherstrasse - Hünkelerweg zuzustimmen und den Baukredit von CHF 155'000.00 zu bewilligen.

Ersatz der Wasserleitung Chalchhofenweg bis Reservoir Chalchhofen

Der Bauverwalter erklärt, dass in den kommenden Jahren alle sanierungsbedürftigen Leitungen ersetzt sein werden. Die noch anstehenden Geschäfte können im Herbst dem Finanzplan entnommen werden.

Die GK ist überzeugt, dass auch dieses Geschäft notwendig ist und empfiehlt der EGV (einstimmig) dem Ersatz der Wasserleitung Chalchhofenweg bis Reservoir Chalchhofen zuzustimmen und den Baukredit von CHF 275'000.00 zu bewilligen.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2021/2022

Die GK hat den Bericht der Geschäftsprüfungskommission in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.